

Einsatzformation Einsatzgruppe der Bereitschaft (EGB)

1. Ziele

Die Aufstellung von Einsatzgruppen der Bereitschaften (EGB) verfolgt das Ziel, auf Ebene der Bereitschaften das ehrenamtliche Einsatzpotenzial für örtliche Einsätze verfügbar zu machen. Der Einsatz der EGB dient insbesondere der Unterstützung der bereits tätigen Einsatz- und Rettungsdienstkräfte, ist aber unabhängig vom Rettungsdienst möglich.

Die Aufstellung und der Einsatz einer EGB bedarf der Zustimmung der zuständigen Kreisbereitschaftsleitung. Diese ist verantwortlich für die Einbindung der EGB in die jeweiligen Einsatz- und Alarmstrukturen.

2. Leistungsspektrum

Jede EGB muss im Einsatzfall mindestens folgende Leistungen im Einzelnen (nicht zeitgleich) erbringen können:

1. Erstversorgung von Notfallpatienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
2. Versorgung von bis zu vier Patienten der Sichtungskategorie 3
3. Sanitätsdienstliche Absicherung bei Einsätzen der Feuerwehr oder anderer BOS durch Bereitstellung von mind. einem Sanitätstrupp.
4. Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle für bis zu 20 Betroffene (Betreuung, Registrierung)
5. Unterstützung bei kurzfristigen Unterbringungsmaßnahmen
6. Bereitstellung von einfacher Verpflegung für bis zu 50 Betroffene/Einsatzkräfte (Warm-/Kaltgetränke, einfache Kaltverpflegung z. B. Gebäck)
7. Bedarfsgerechte Unterstützung bei sonstigen Einsatzlagen auf örtlicher Ebene im Rahmen der Leistungsfähigkeit (z. B. Ortskenntnis bei Sucheinsätzen, Übernahme von Erkundungsaufträgen, unterstützende Einsatzmaßnahmen bei Ausfall der Infrastruktur)

Die EGB muss zu jeder Tageszeit spätestens 20 Minuten nach Alarmierung mit der Mindeststärke am Standort einsatzbereit sein.

Kooperationen mehrerer Bereitschaften zur Bildung einer gemeinsamen EGB zur Sicherstellung einer dauerhaften Verfügbarkeit und Erbringung der geforderten Mindestleistungen sind mit Zustimmung der Kreisbereitschaftsleitung möglich.

3. Organisation

3.1 Struktur

Die Mindeststärke der EGB wird auf 0/1/2/3 festgelegt.

 <p>Mindeststärke: 0/1/2/3</p>	<p>Einsatzgruppe der Bereitschaft (EGB)</p>	
	 <p>Empfehlung: EGF</p>	 <p>GF Einsatzkräfte</p>

Je nach Einsatz kann die EGB nach Vorgaben der örtlichen AAO sowie nach örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten erweitert werden.

Besteht die EGB aus mehr als einem Einsatzfahrzeug oder aus mehr als einer Bereitschaft, ist zur Ermöglichung einer strukturierten und zielführenden Einsatzführung mit Unterstützung und Zustimmung der zuständigen Kreisbereitschaftsleitung eine örtliche Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der EGB aufzustellen, aus der hervorgeht, welche Einsatzfahrzeuge bei welchen Einsatzstichworten in welcher Reihenfolge besetzt werden und ausrücken.

3.2 Ausstattung

Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen wird bewusst auf die Festlegung auf bestimmte Fahrzeugtypen verzichtet. Näheres ist in der örtlichen AAO zu definieren. Die vorgesehenen Fahrzeugtypen müssen so gewählt werden, um die Mindestleistungsvorgaben unter Punkt 2 zu erfüllen. Hierzu wird als Basisfahrzeug ein Einsatzgruppenfahrzeug (Kennung 41 - EGF) empfohlen.

Die Mindestausstattung einer EGB ergibt sich aus der Ausstattung eines EGF gemäß der jeweils gültigen Ausstattungsrichtlinie für Einsatzfahrzeuge der DRK-Landesverbände Baden Württemberg e.V. und Badisches Rotes Kreuz e.V..

Darüber hinaus ist für die Erfüllung von Betreuungs-/Verpflegungsaufgaben in der Soforthilfephase gemäß dem oben dargestellten Leistungsspektrum folgende Ausstattung vorzuhalten (zusätzlich zur Betreuungsausrüstung EGF). Diese muss nicht auf Fahrzeugen verlastet werden. Es reicht aus, wenn diese vorbereitet verfügbar innerhalb von ca. 30 Minuten an die Einsatzstelle verbracht werden kann. Die Zubereitung von Heißgetränken und die Vorbereitung der einfachen Kaltverpflegung kann auch an der Unterkunft erfolgen und der Einsatzstelle zugeführt werden. Die Sofortbekleidung kann äquivalent (z. B. durch Kleidung aus Sammlungen) ersetzt werden, sofern der Leistungsumfang beibehalten wird.

Hygieneartikel	
Seife	20
Zahnpasta/-bürste	20
Kamm	20
Einmalrasierer	20
Einweg-/Papierhandtücher	200
Toilettenpapier (Rolle)	3
Damenbinden-/tampons	je 10
Müllbeutel	10

Sofortbekleidung	
Einmaloverall Größe M	10
Einmaloverall Größe L	10
Einmaloverall Größe XL	10
Einmaloverall Größe XXL	5
Einmalschuhe	20
Einmaldecken oder Woldecken	20

Getränke (Bemessung für 50 Personen)
Kaltgetränke
Einwegbecher (geeignet auch für Heißgetränke)
Kaffeemaschine
Wasserkocher
Kaffeepulver
Diverse Tees
Zuckerwürfel, Kaffeeweißer, etc.
Rührstäbchen
Servietten/Küchentücher
Thermoskanne oder ähnliches zur Ausgabe
Müllbeutel

3.3 Personal

3.3.1 Gruppenführer Einsatzgruppe der Bereitschaft (GF EGB)

Mindestqualifikation
gemäß jeweils gültiger Ausbildungsordnung der zuständigen DRK-Landesverbände, mindestens: <ul style="list-style-type: none">- Abgeschlossene Einsatzkräftegrundausbildung- Eine abgeschlossene Fachdienstausbildung- Abgeschlossene Qualifizierung zum Gruppenführer

Kennzeichnung

Blaue Kennzeichnungsweste mit Reflexstreifen Farbe weiß oder silber und DRK Rundlogo auf dem Rücken

Beschriftung Rückenschild: Orts-/Namensbezeichnung der EGB

3.3.2 Einsatzkraft Einsatzgruppe der Bereitschaft (EK EGB)

Mindestqualifikation

gemäß jeweils gültiger Ausbildungsordnung der zuständigen DRK-Landesverbände, mindestens:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Abgeschlossene Einsatzkräftegrundausbildung (auch bei rettungsdienstlicher Qualifikation)- Eine abgeschlossene Fachdienstausbildung- Einweisungen auf technische Ausstattung und Medizintechnik |
|---|